

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 93

18. Mai 1978

Bruno Friedrich MdB
bricht eine Lanze für
USA-Präsident Carter:
Dessen Politik werde von
vielen verkannt.

Seite 1-3

Wolfgang Schwenk MdB
begründet die Neurege-
lung des Rechts der
elterlichen Sorge.

Seite 4/5

Hans-Jürgen Augstein MdB
kritisiert den "Drang"
einiger Politiker zum
Bundesverdienstkreuz.

Seite 6

Die neue Rolle der USA durch Präsident Carter

Der amerikanische Präsident verdient mehr Unterstützung
und weniger Kritik

Von Bruno Friedrich MdB +
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Präsident Carter wird durch seine Reise nach Europa die Frage nach der amerikanischen Außenpolitik in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rücken. In den letzten Wochen und Monaten hatte der amerikanische Präsident keine gute Presse. Auch wenn sich europäische Politiker an der öffentlichen Diskussion um die Politik des amerikanischen Präsidenten direkt nicht beteiligten, so war doch die Methode der Kritik hinter vorgehaltener Hand nicht ohne Einfluß.

Die tatsächlichen Probleme der USA werden bei dieser Kritik oft ausgeklammert, z.B.: Haben die USA den Vietnam- und Watergate-Komplex überwunden? Ist in der Außenpolitik und in der Innenpolitik ein Wandel eingeleitet und erkennbar? Ist das westliche Bündnis gegenüber der Sowjetunion, der zweiten Großmacht, politisch und moralisch in der Defensive? Gibt es eine alternative Politik zu Carter? Diese Fragen werden kaum gestellt.

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß Carters Schwierigkeiten im tiefen inneren Widerspruch der amerikanischen Gesell-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

+ In der vergangenen Woche hat Bruno Friedrich in den USA zahlreiche Gespräche geführt. Im Senatsausschuß für internationale Beziehungen verfolgte er die Beratungen über die Flugzeuglieferungen in den Nahen Osten. U.a. sprach er mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, Senator John J. Sparkman, und mit dem Abrüstungsbeauftragten des Präsidenten, Paul C. Warnke.

schaft wurzeln, die sich möglicherweise zu rasch nach der Wahl Carters beeilt hat, Vietnam und Watergate zu verdrängen, aber sich selbst nicht ändern möchte. Vietnam und Watergate waren aber das Ergebnis nicht nur des Handelns amerikanischer Präsidenten, sondern auch das Produkt der amerikanischen Strukturen. Der neue Präsident ist gegen diese Strukturen gewählt worden, aber er muß nun mit ihnen regieren. Vor dieser Realität müssen Carters Leistungen eineinhalb Jahre nach dem Amtsantritt gesehen und beurteilt werden.

Ein Beispiel für diesen strukturellen Konflikt ist die mehr als 30 Seiten umfassende Deklaration von 38 republikanischen Senatoren über die Außenpolitik des Präsidenten. Darin wird dem Präsidenten Zusammenhanglosigkeit, innere Widersprüchlichkeit und Ungeschicklichkeit vorgeworfen. Nicht wenige dieser Senatoren, die Carter unterstellen, durch sein Verschulden werde der Eurokommunismus gestärkt, stimmen gleichzeitig aus innenpolitischen Gründen für die Beibehaltung des Türkei-Embargos und gefährden so die Südflanke der NATO mehr als der ganze Eurokommunismus es vermöchte. Auch die Entfaltung der Kubaner in Afrika ist nicht das Ergebnis der Politik Carters, sondern erfolgte auf dem Höhepunkt der außenpolitischen Handlungsunfähigkeit der USA im Herbst 1975.

Innenpolitisch wird Carter angegriffen, weil er den Mut hat, sich mit den mächtigsten Interessengruppen der Vereinigten Staaten, der Ölindustrie, aber auch wichtigen Meinungsmachern, wie Ärzten und Rechtsanwälten, anzulegen.

Manche Politiker in Europa, die über Carter spotten, ignorieren aus politischer Vorsicht im Umgang mit ihren eigenen Wählern derartige komplizierte gesellschaftliche Probleme. Manche europäische Politiker, die Carters Regierungsweise kritisieren, haben offensichtlich nie selbst versucht, die starren, geistig sterilen Beamtenstrukturen europäischer Machart aufzubrechen, durch die der oft vorgeschobene Sachzwang zum Tod vieler politischer Initiativen wird. So betrachtet, ist die Selbstgerechtigkeit der Kritiker Carters höher als die tatsächliche Berechtigung ihrer Kritik. Zu prüfen ist, ob Präsident Carter Weichen gestellt oder ob er knapp eineinhalb

Jahre nach Regierungsantritt seine Ziele aufgegeben hat. Das erste muß bejaht, das zweite muß verneint werden.

Amerikas Rolle in der Weltpolitik hat, wenn auch mühsam und oft ächzend, eine Neuorientierung vollzogen, die notwendig war:

- 1/ Die US-Außenpolitik ist nach Vietnam wieder moralisch glaubwürdig, nach Watergate wieder politisch handlungsfähig geworden. In der moralischen Lähmung durch Vietnam und Watergate lag die größte Gefahr für den demokratischen Westen. Carter hat diese Gefahr beseitigt.
- 2/ Im Nahen Osten hat Carter unter wesentlich veränderten, komplizierten Bedingungen sich die volle Bewegungsfreiheit für eine dauerhafte Lösung gesichert.
- 3/ Der Panama-Vertrag hat begründete Vorurteile gegen die USA in Lateinamerika abgebaut; das Eintreten für Menschenrechte bei südamerikanischen Diktatoren hat die unterdrückten demokratischen Kräfte gestärkt.
- 4/ In Afrika hat Präsident Carter bei seinem Regierungsantritt die Kubaner bereits vorgefunden. Seine Antwort auf diese Entwicklung berücksichtigt die Erfahrungen von Vietnam und strebt danach, der politischen Selbstbestimmung der afrikanischen Staaten zu dienen.
- 5/ Der amerikanische Präsident hat intensiver als jeder andere Staatsmann der Welt die beiden großen Zukunftsfragen der Menschheit, die Energie- und Abrüstungsfrage, in den Mittelpunkt seiner Politik gestellt.

Das demokratische Europa sollte sich in den kommenden Wochen bemühen, stärker auf diese Weichenstellungen Präsident Carters einzugehen. Der Mut des amerikanischen Präsidenten, Probleme anzugehen, vor denen andere Politiker meinen aus Gründen politischer Klugheit zurückweichen zu müssen, verdient mehr Unterstützung und weniger Kritik.

(-/18.5.1978/ks/lo)

+ + +

Kinder können doch auf eine Lobby zählen

Zu den Störversuchen gegen die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge

Von Dr. Wolfgang Schwenk MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Klagen über immer noch zahlreich vorkommende Kindesmißhandlungen - oftmals erfolgreich vertuscht oder mit Schweigen übergangen - sollten Anlaß genug sein, die zähen Bemühungen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion um einen besseren Schutz von Kindern in brüchig gewordenen Familienverhältnissen nicht über andere politische Ereignisse in Vergessenheit geraten zu lassen.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen zur "Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge" vom 10. Februar 1977 mußte längere Zeit hinter vordringlicher Gesetzesarbeit zurücktreten. Jetzt konnte die parlamentarische Beratung wieder aufgenommen werden. Die zwischenzeitliche Anhörung der Sachverständigen vom Herbst 1977 hat jedoch geholfen, künstliche Nebelwände aufzureißen, die von Gegnern dieses Reformvorhabens um den Entwurf verbreitet wurden. Nicht irgendwelche Ideologien sollen von indoktrinierten Helfershelfern in die Familien hineingetragen werden, sondern Kindern soll geholfen werden, die zwischen zerstrittenen Eltern stehen oder denen durch erziehungsunwillige oder -unfähige Eltern die Lebenschancen gefährlich verkürzt werden.

Daß es solche Eltern gibt - wer wollte es leugnen. Am allerwenigsten können, wollen oder sollten es diejenigen tun, die vom Staat und der Gemeinschaft mehr Schutz und mehr Hilfe für Kinder fordern. Nachdem das von allen Beteiligten gelobte neue Recht zur Annahme als Kind seine segensreichen Wirkungen entfaltet hat, sollte von dem krampfhaften Bemühen abgelassen werden, den in Arbeit befindlichen neuen Sorgerechtsentwurf zu verteufeln. Denn schon mehrfach war von nichtsozialdemokratischer Seite zu hören, daß gegen die vorgelegten Vorschriften im Großen und Ganzen nichts einzuwenden wäre.

Darum geht es: Neben der Elternpflicht zur Erziehung und Vertretung ihres minderjährigen Kindes soll das ebenso natürliche Recht des Kindes auf Lebensentfaltung sichtbar gemacht werden. Eltern und Kinder in beiderseitiger Rechten- und Pflichtenstellung, Heranführung des Kindes an eigene Entscheidungsfähigkeit durch rechtzeitige Einbeziehungen seiner Vorstellungen in die von den Eltern zu treffenden Lebensentscheidungen. Schutz des Kindes vor Sorgerechtsverteilungen über seinen Kopf hinweg bei auseinanderbrechender Ehe und vor allem Handlungsbefugnis für das Vormundschaftsgericht bei Gefährdung des Kindeswohls, gleich, ob die sorgerechtigten Eltern ein Verschulden trifft oder ob ihr Kind in Gefahr gerät, ohne daß man ihnen im streng rechtlichen Sinne einen Schuldvorwurf machen kann. Denn wer könnte es rechtlich vertreten, daß ein Kind leiden muß, weil seinen Eltern nicht einmal ein Vorwurf aus ihrer Unfähigkeit gemacht werden kann?

Manchen Gegnern dieses Gesetzentwurfs paßte es gar nicht in den Kram, daß die Koalitionsfraktionen eine Heilbehandlung des Kindes ohne Wissen der Eltern aus ihren Überlegungen ausschlossen, daß es ein absolutes Veto eines 14jährigen gegen eine Sorgerechtsver-

teilung auf Vater oder Mutter nicht geben wird und daß der Jugendliche auch kein Antragsrecht gegen seine Eltern erhält. Horrorgeschichten, nun hätte die Eltern nur noch die Wünsche ihrer Kinder zu erfüllen, werden es bleiben und nur solche Zeitgenossen befriedigen, die ohne Crusel nicht zu leben vermögen. Erziehung ist und bleibt allemal liebevolle, aber auch konsequente Erziehung, die von Eltern und Kindern Geduld und Achtung voreinander erfordert.

Gegen den Fortfall eines Verschuldens der Eltern als Voraussetzung für staatliches Handeln, wenn Kinder in Gefahr geraten, treten konservative Geister stets aufs neue an, gleich, ob ihren wechselnden Begründungen logische Denkgelungen folgen oder nicht. Da wird behauptet, ohne die Bremse elterlichen Verschuldens könne der Staat in jede Familie hineinkommen. Dabei sind Kindeswohlgefährdung und Elternschuld zweierlei Stiefel. Das hatte schon der preußische Rechtstheoretiker Christian Wolff erkannt, der zu Zeiten Friedrichs des Großen schrieb, das Erziehungsrecht der Eltern finde dort seine Grenzen, wo Letztere das vom Staat zu schützende Recht des Kindes auf "Vervollkommung und sittliche Gesundheit" vernachlässigten. Auf ihn beruft sich kürzlicherweise der bayerische CSU-Abgeordnete Hartmann, um zu behaupten, eigentlich sei alles schon bestens geregelt. Nun hat Herr Hartmann allerdings weder den Gesetzestext aufmerksam gelesen, noch am Sachverständigenhearing teilgenommen, von der Anwesenheit im Rechtsausschuß zur Zeit der Aussprache zum Sorgerecht ganz zu schweigen. Denn sonst hätte er vielleicht hingehört, als über den mangelnden Schutz der Pflegekinder nach geltendem Recht geklagt wurde, oder bei der mit tiefem Ernst geführten Diskussion bei der Suche nach einem Weg, Scheidungswaisen nicht zwischen die Elterninteressen geraten zu lassen. Wer allerdings Sozialdemokraten schlagen will, wo und wie er sie trifft, dem sind auch die Lebensinteressen von Kindern nicht zu schade. Oder handelt es sich um Störversuche gegen die sich anbahnende breitere Grundlage für die Gesetzesänderung?

Wäre Christian Wolff unser Zeitgenosse und Mitglied des Rechtsausschusses, so hätten ihm seine Worte zur Bestimmung der Grenzen des Elternrechts den Vorwurf der Grundrechtsverletzung eingetragen. Denn die Drohung mit Karlsruhe darf auch bei dieser Diskussion nicht fehlen. Dennoch, der alte Klassiker steht auf Seiten der Koalition, in deren Reihen es viele gibt, die nicht nur an die heilen Familien denken, sondern auch an die gestörten Lebensgemeinschaften, die sie aus tiefem sozialen Engagement kennen, und die Kinder in Not nicht ihrem Schicksal überlassen wollen.

Wir wollen nicht geschädigte Kinder bemitleiden ob einer schweren Jugend, wir wollen es nach Möglichkeit erst gar nicht soweit kommen lassen. Die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge soll uns dabei helfen, von Familien nicht selbst bewältigte Konflikte zu lösen. (-/16.5.1978/ks/10)

+ + +

Kommt die Verdienstorden-Verleihkartel ?

Das "Höherdienstleistungssystem" beim Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Eitelkeit sei der sechste Sinn, meint ein amerikanisches Sprichwort, und der ist offenbar bei nicht wenigen Zeitgenossen alles andere als unterentwickelt. Der anhaltende Drang, seine Brust mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland schmücken zu können, darf als Indiz dafür betrachtet werden. Immerhin mußten im Haushaltsplan des Herrn Bundespräsidenten 1977 rund 220.000 DM dafür bereitgestellt werden; in diesem Jahr wird es nicht weniger sein. Die Personalkosten auf allen Ebenen bis hinunter in die Kommunen, die bei der perfekt organisierten Verleihungspraxis entstehen, kann man gar nicht abschätzen.

Iben dort unten im kommunalen Bereich ist in letzter Zeit Unmut laut geworden. Bekanntlich gilt seit längerem das sogenannte Höherdienstleistungssystem, das heißt: Bei der Verleihung des Verdienstordens kann man als Erstauszeichnung grundsätzlich keine höhere Stufe als das Verdienstkreuz am Bande erhalten. Ihm folgt ein dornenreicher Weg über die acht Stufen nach oben, wobei der Gipfel ohnehin nur Staatsoberhäuptern vorbehalten bleibt.

Dieses Höherdienstleistungssystem hat bei Kommunalpolitikern und Kommunalbediensteten zu Mißlichkeiten geführt. In vielen Fällen wurde die Auszeichnung solcher verdienter Mitbürger zu einem Zeitpunkt vorgeschlagen, zu dem sie für die simple erste Stufe schon zu alt waren, während das genannte Prinzip jedoch eine höhere Stufe nicht zuließ.

Dem wollen Weitsichtige nun vorbeugen. In einem dienstlichen Papier konnte man dieser Tage Anweisungen lesen, wie solche Pannen fürderhin vermieden werden können. Das Rezept: Gleich nach Vollendung des 40. Lebensjahres soll bei allen Kommunalpolitikern und kommunalen Bediensteten in führenden Positionen geprüft werden, ob sie schon ausreichende Verdienste für eine Erstauszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande erworben haben. Damit der Ersteigung der Ordensleiter bis zum Tage der Pensionierung nichts im Weg steht.

Das sind wahrlich schwerwiegende Sorgen, die man sich da in unseren Amtsstuben macht. Ein gutgemeinter Rat: Um ganz sicher zu gehen, sollte man jeden Kommunalpolitiker bei Annahme eines Mandats und jeden Bediensteten bei Dienstantritt in eine Verdienstorden-Verleihkartel aufnehmen. Dann ist jedem der Orden garantiert, der ihm gebührt.
(-/18.5.1978/ks/lo)

+ + +